



Volksschule Bad Schallerbach



Informationen

zur „Schulische Tagesbetreuung“ (Ganztagschule),
der Betreuung an schulfreien und schulautonomen Tagen
sowie in der Ferienzeit,
der Ferienbetreuung im Juli, August und September und
über das Angebot der Mittagsaufsicht

Liebe Eltern,

es freut uns sehr, eure Kinder durch das Schuljahr begleiten zu dürfen. Wir möchten euch an dieser Stelle über das Angebot der „Schulischen Tagesbetreuung“ und über die Möglichkeiten zur etwaigen Betreuung an den schulfreien und schulautonomen Tagen und in den Ferienzeiten informieren.

MITTAGSAUFSICHT

Ab dem Unterrichtsende um 11:35 Uhr bis 13:00 Uhr wird, außerhalb des Angebotes der „Schulischen Tagesbetreuung“ von Montag – Freitag eine Mittagsaufsicht angeboten. Beaufsichtigt werden die Kinder in dieser Zeit von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Hilfswerk OÖ. Dieses Angebot ist eine reine Aufsicht über die Kinder, ev. schulische Hilfestellungen (z.B. bei Hausübungen) sind nicht vorgesehen.

Kosten:

Mittagsaufsicht	Kosten pro Monat:
1 Tag/Woche	€ 20,00
2 Tagen/Woche	€ 40,00
3 Tagen/Woche	€ 60,00
4 Tagen/Woche	€ 80,00
5 Tagen/Woche	€ 100,00

MITTAGESSEN:

Für die Schüler:innen der Mittagsaufsicht besteht auch die Möglichkeit ein Mittagessen zu konsumieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 5,50/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

Abholmöglichkeiten:

Kinder, die zur Mittagsaufsicht angemeldet sind um **13:00 Uhr** beim Haupteingang der Volksschule (**Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!**) abzuholen.

Anmeldung:

Die Eltern müssen ihre Kinder dazu **verbindlich**, unter Bekanntgabe der benötigten Tage pro Woche, anmelden. Eine Abmeldung von diesem Angebot kann nur bis spätestens Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres bei der Leitung des Hilfswerk OÖ in der Volksschule Bad Schallerbach (Eingang Brucknerstraße) erfolgen, in weiterer Folge ist eine Abmeldung nur bis Ende Jänner für das zweite Semester möglich.

Das Angebot „Mittagsaufsicht“ richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder, es müssen mindestens 8 Kinder/Tag angemeldet sein, ansonsten kann keine Betreuung angeboten werden.

SCHULISCHE TAGESBETREUUNG

Die „Schulische Tagesbetreuung“ für die Schüler:innen der Volksschule Bad Schallerbach wird im Anschluss an den Regelunterricht am Vormittag seit dem Schuljahr 2018/19 in „getrennter Abfolge“ angeboten und gliedert sich in einen Unterrichtsteil und einen Freizeitteil. Der Unterrichtsteil wird durch die Pädagoginnen der Volksschule Bad Schallerbach und der Freizeitteil durch das Hilfswerk OÖ abgedeckt.

Kosten der „Schulischen Tagesbetreuung“:

Besuch der „Schulischen Tagesbetreuung“ an:	Kosten pro Monat:
1 Tag/Woche	€ 27,50
2 Tagen/Woche	€ 55,00
3 Tagen/Woche	€ 82,50
4 Tagen/Woche	€ 110,00
5 Tagen/Woche	€ 137,50

INFO:

Eltern mit mehreren kindergarten- und/oder schulpflichtigen Kindern werden begünstigt; das heißt, es gibt einen Geschwisterrabatt (2. Kind bezahlt die Hälfte, 3. Kind ist kostenlos). Sollte ein Bedarf für eine Betreuung gegeben sein, jedoch die finanziellen Mittel nicht ausreichen besteht die Möglichkeit einer **finanziellen Unterstützung** (diesbezüglich bitte direkt mit dem Marktgemeindeamt, Bürgerservice Kontakt aufnehmen).

Sollten eure Kinder krank werden, würden wir um sofortige Information ersuchen, weil uns möglicherweise das Abmelden vom Essen noch möglich ist und euch dadurch Kosten erspart werden.

Außerdem benötigen wir eine ärztliche Bestätigung.

MITTAGESSEN:

Für die Schülerinnen und Schüler der „Schulischen Tagesbetreuung“ wird auch ein Mittagessen angeboten. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 5,50/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

FREIZEITTEIL:

Schülerinnen und Schüler, welche zur „Schulischen Tagesbetreuung“ angemeldet sind, haben nach dem Besuch des Unterrichtsteils den Freizeitteil zu besuchen (die Mittagspause ist ebenfalls Teil des Freizeitteils). Der Freizeitteil wird durch das Hilfswerk OÖ durchgeführt und hat folgende

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: ab 11:35 – 17:00 Uhr

Freitag: ab 11:35 – 14:30 Uhr.

Abholmöglichkeiten:

Kinder, die zur „Schulischen Tagesbetreuung“ angemeldet sind können zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

- **Montag bis Donnerstag: 14:30 Uhr**
Abholung beim Haupteingang der Volksschule (Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!)
- **Montag bis Donnerstag: ab 16:00 Uhr** können die Kinder individuell abgeholt werden
Abholung beim Schuleingang Brucknerstraße (Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!)
- **Freitag: ab 13:00 Uhr** können die Kinder individuell abgeholt werden
Abholung beim Schuleingang Brucknerstraße (Eltern müssen vor dem Schulgebäude warten!)

Wann ihr euer Kind abholen möchtet, gebt ihr bitte bei der Anmeldung bekannt (**diese Abholangabe muss auch eingehalten werden!!!**)

ALLGEMEINES:

Wenn ihr euch im abgelaufenen Schuljahr dazu entschlossen habt, eure Kinder im neuen Schuljahr zur „Schulischen Tagesbetreuung“ anzumelden, so kann eine eventuelle **vorzeitige Abmeldung** von dieser nur **bis spätestens Ende der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres bei der Schulleitung der Volksschule Bad Schallerbach** erfolgen (sollten Sie trotz erfolgter Anmeldung Ihr Kind/Ihre Kinder nicht in die „Schulische Tagesbetreuung“ schicken, sind die Kosten trotzdem zu tragen) . Eine Abmeldung von der „Schulischen Tagesbetreuung“ und somit auch vom Nachmittagsbetreuungsteil ist ansonsten nur bis Ende Jänner für das zweite Semester möglich. Erfolgt eine solche nicht, bleibt die erfolgte Anmeldung bis zum Ende des laufenden Schuljahres bestehen. Sonstige Änderungen im laufenden Betrieb (z.B. anwesende Tage, Verweildauer...) müssen in Absprache mit der Schulleitung vereinbart werden.

BETREUUNG AN SCHULFREIEN UND SCHULAUTONOMEN TAGEN SOWIE IN DER FERIENZEIT:

Für schulfreie und schulautonome Tage sowie in der Ferienzeit wird durch das Hilfswerk OÖ eine Betreuung angeboten, es erfolgt dazu jeweils eine zeitgerechte Bedarfserhebung durch das Hilfswerk OÖ. Ein etwaiges Angebot an diesen Tagen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder, **es müssen mindestens 8 Kinder/Tag angemeldet sein, ansonsten kann keine Betreuung angeboten werden.**

Die Bedarfserhebung für die schulautonom freien Tage (falls welche anfallen) sowie Herbstferien bis zu den Weihnachtsferien erfolgt **Ende September**. **Aufgrund der kurzen Zeitspanne bis Weihnachten ist ein Rücktritt von bereits erfolgten Anmeldungen nicht möglich; die Kosten sind zu tragen!**

In den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten!

Die Bedarfserhebung für die **Semester-** und **Osterferien (einschl. Karfreitag)**, sowie für die **restlichen schulfreien und schulautonomen Tage** wird im **Jänner** durchgeführt. **Diese Anmeldungen sind verbindlich und die Kosten sind zu tragen!**

Zur Bestätigung des tatsächlichen Bedarfes werden entsprechende Nachweise von den Erziehungsberechtigten eingefordert; d. h. es müssen Arbeitszeitbestätigungen des Dienstgebers für die Zeit in welcher die Kinder für eine Betreuung angemeldet wurden vorgelegt werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis bzw. erklären sich dazu bereit, dass ihr(e) Kind(er) insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt/verbringen (§ 13 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).

Öffnungszeiten: schulfreie u. schulautonome Tage sowie i. d. Semester-, Oster- u. Herbstferien:

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr

Kosten:

€ 15,-/Tag für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach und Kinder aus Nachbargemeinden, die im laufenden Schuljahr unserer Volksschule oder die MS Bad Schallerbach besuchen

€ 38,-/Tag für Kinder aus Nachbargemeinden, die weder die VS noch die MS Bad Schallerbach im laufenden Schuljahr besuchen

!!! Jede Anmeldung ist **verbindlich** und alle anfallenden Kosten sind zu tragen!!!

INFO:

Eltern mit mehreren kindergarten- und/oder schulpflichtigen Kindern werden begünstigt; das heißt, es gibt einen Geschwisterrabatt (2. Kind bezahlt die Hälfte, 3. Kind ist kostenlos). Sollte ein Bedarf für eine Betreuung gegeben sein, jedoch die finanziellen Mittel nicht ausreichen besteht die Möglichkeit einer **finanziellen Unterstützung** (diesbezüglich bitte direkt mit dem Marktgemeindevorstand, Bürgerservice Kontakt aufnehmen).

Sollten eure Kinder krank werden, würden wir um sofortige Information ersuchen, weil uns möglicherweise das Abmelden vom Essen noch möglich ist und euch dadurch Kosten erspart werden.

MITTAGESSEN:

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf € 5,50/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

FERIENBETREUUNG

IM JULI, AUGUST UND IM SEPTEMBER VOR SCHULBEGINN:

Mit Beginn der Sommerferien gibt es bei entsprechendem Bedarf (es müssen mindestens 8 Kinder/Tag angemeldet sein) im Juli, August und im September vor Schulbeginn eine Ferienbetreuung. Dazu wird ebenfalls eine Bedarfserhebung durch das Hilfswerk OÖ durchgeführt. Auch hier ist jede Anmeldung **verbindlich** und alle Kosten (auch Ausflugsbeteiligungen) sind zu übernehmen. Die Bedarfserhebung wird im April erfolgen. **Diese Anmeldungen sind verbindlich und die Kosten sind zu tragen!** Da wir sehr bemüht sind ein abwechslungsreiches Programm auszuarbeiten und sich dabei auch Eintrittspreise und Busfahrten ergeben, ist dies aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich.

Zur Bestätigung des tatsächlichen Bedarfes werden entsprechende Nachweise von den Erziehungsberechtigten eingefordert; d. h. es müssen Arbeitszeitbestätigungen des Dienstgebers für die Zeit in welcher die Kinder für eine Betreuung angemeldet wurden vorgelegt werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis bzw. erklären sich dazu bereit, dass ihr(e) Kind(er) insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt/verbringen (§ 13 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz).

Öffnungszeiten: Ferienbetreuung im Juli, August und im September vor Schulbeginn:

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr

Kosten:

€ 15,-/Tag für Kinder mit Hauptwohnsitz in Bad Schallerbach und Kinder aus Nachbargemeinden, die während des abgelaufenen Schuljahres unsere Volksschule oder die MS Bad Schallerbach besucht haben

€ 38,-/Tag für Kinder aus Nachbargemeinden, die weder unsere Volksschule noch die MS Bad Schallerbach im abgelaufenen Schuljahr besucht haben

!!! Jede Anmeldung ist **verbindlich** und alle anfallenden Kosten sind zu tragen!!!

INFO:

Eltern mit mehreren kindergarten- und/oder schulpflichtigen Kindern werden begünstigt; das heißt, es gibt einen Geschwisterrabatt (2. Kind bezahlt die Hälfte, 3. Kind ist kostenlos). Sollte ein Bedarf für eine Betreuung gegeben sein, jedoch die finanziellen Mittel nicht ausreichen besteht die Möglichkeit einer **finanziellen Unterstützung** (diesbezüglich bitte direkt mit dem Marktgemeindeamt, Bürgerservice Kontakt aufnehmen).

Sollten eure Kinder krank werden, würden wir um sofortige Information ersuchen, weil uns möglicherweise das Abmelden vom Essen noch möglich ist und euch dadurch Kosten erspart werden.

MITTAGESSEN:

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf € 5,50/Mahlzeit. Diese Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt und sind nicht in den oben angeführten Kosten inkludiert.

Allgemeine weitere Infos:

- Abmeldungen mittels SMS und kurzfristige Abmeldungen ohne relevanten Grund, können nicht berücksichtigt werden.
- Einige Eltern haben flexible Arbeitszeiten, welche wöchentlich variieren, diese werden ersucht, der Schulleitung sowie der Leitung des Hilfswerks OÖ die jeweiligen Tage der kommenden Woche bis **spätestens Dienstag der Vorwoche** bekannt zu geben, da u. a. am Mittwoch in der Vorwoche die Essensbestellung für die kommende Woche durchgeführt wird. Bei Nichtbekanntgabe wird kein Essen bestellt.
- Am Schulbeginn bekommen alle Eltern einen Zettel zum Ausfüllen für die Freizeitwünsche bzw. Aktivitäten ihrer Kinder. Wir bitten diesen sobald wie möglich an uns (Leitung des Hilfswerks OÖ) zu retournieren, um uns die Organisation zu erleichtern. Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben, bitten wir ebenfalls um Bekanntgabe.
- Sollte ein Kind den Weg zur vereinbarten Freizeitaktivität ohne Begleitung des/der Erziehungsberechtigten bestreiten, so fällt dies nicht mehr in unseren (Schulleitung sowie Leitung des Hilfswerks OÖ) Aufgabenbereich bzw. unsere Aufsichtspflicht.
- Sollte ein Kind sich so benehmen, dass die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann, so ist dies ein Ausschließungsgrund von der „Schulischen Tagesbetreuung“ bzw. von der Betreuung an schulfreien und schulautonomen Tagen sowie Ferienbetreuung (Selbstgefährdung, Gefährdung anderer...).

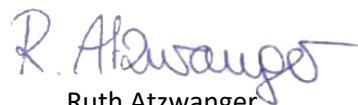
!!! An dieser Stelle wird nochmals festgehalten !!!

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist **ein Fernbleiben** der angemeldeten Schülerinnen und Schülern in der „Schulischen Tagesbetreuung (Ganztagschule)“ vom Betreuungsteil **nur möglich, wenn es sich dabei um Randstunden handelt**; d. h., wird z.B. die Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten, ist ein Fernbleiben bzw. eine Abholung der Kinder frühestens um 16:00 Uhr möglich (Ausnahme bei gerechtfertigter Verhinderung, dies muss jedoch im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen werden).

Diese Bestimmungen müssen von den Erziehungsberechtigten eingehalten werden, da ansonsten einerseits kein pädagogisch ausgearbeitetes Konzept umgesetzt und andererseits keine schulstandortfremden Aktivitäten (Spaziergänge, Besuch Botanica-Park...) durchgeführt werden können.



Karin Annerl
(Leitung Hilfswerk OÖ)



Ruth Atzwanger
(Leitung VS Bad Schallerbach)



Ing. Markus Brandlmayr
(Bürgermeister)

Ich habe die Informationen

**zur „Schulische Tagesbetreuung“ (Ganztagschule),
der Betreuung an schulfreien und schulautonomen Tagen
sowie in der Ferienzeit,
der Ferienbetreuung im Juli, August und September und
über das Angebot der Mittagsaufsicht**

für das Schuljahr 2025/2026 gelesen und zur Kenntnis genommen:

Name des Kindes in Blockschrift:

Datum, Unterschrift:
